

# **Botschaft**

zuhanden der

# **Volksabstimmung**

vom 10. Februar 2019

betreffend

**Genehmigung Anhang C zum Leistungsauftrag zwischen der  
Gemeinde St. Moritz und der Engadin St. Moritz Tourismus AG  
betreffend**

**Finanzierung regionale Top-Events**

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Antrag	7
Anhang C (Vereinbarung)	8
1. Ingress Ausgangslage: Gesellschaftsstatuten, Leistungsaufträge und Aktionärsbindungsvertrag ESTM AG	8
2. Ziel des Anhangs C	8
3. Auftrag an die ESTM AG	8
4. Bestimmung der Top-Events	9
5. Leistungen der ESTM AG	9
6. Leistungen der Gemeinde	9
7. Schlussbestimmungen	9

## Zusammenfassung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als Nachfolgeorganisation der Tourismusorganisation (TO) Engadin St. Moritz neu gegründete und seit Januar 2018 aktive Engadin St. Moritz Tourismus AG (ESTM AG) ist gemäss ihren Statuten für die Vermarktung der Destination Engadin St. Moritz als Kerngeschäft verantwortlich. Die zwölf Gemeinden der Region Maloja sind alle Eigentümerinnen der Gesellschaft und besitzen insgesamt 100 % des Aktienkapitals. Das Verhältnis zwischen den Aktionärsgemeinden wie auch der Leistungsauftrag (Grundleistungen und Zusatzleistungen) sowie die Finanzierung (Grundbudget in der Grössenordnung von jährlich CHF 10.1 Mio.) wurden in einem Aktionärsbindungsvertrag geregelt. Eine gemeinsame Finanzierung von regionalen Events – wie das bis Ende 2017 während rund zehn Jahren mit einem Beitrag aller Gemeinden über CHF 1.0 Mio. an die Tourismusorganisation (TO) der Fall war – wurde nicht mehr in die Statuten aufgenommen und ist somit kein Auftrag der Engadin St. Moritz Tourismus AG mehr. Zudem ist jede Gemeinde frei, bei der Engadin St. Moritz Tourismus AG Zusatzleistungen zu den Grundleistungen gegen Entschädigung der dadurch entstehenden Kosten zu bestellen.

Die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen der Gemeinde St. Moritz und der Engadin St. Moritz Tourismus AG sind in einem Leistungsauftrag samt Anhang A geregelt. Gemäss diesem Leistungsauftrag erfolgen die Beiträge an Events in der Gemeinde oder an Events in der Region mit Unterstützung der Gemeinde ausschliesslich durch die Gemeinde selbst und nicht durch die Engadin St. Moritz Tourismus AG. Die Gemeinde beurteilt und bestimmt ihre Beitragsleistung selbst. Sie ist auch frei in der Bestimmung der Höhe wie auch der Form (Cash-Beitrag und/oder Arbeitsaufwand etc.) der Beitragsleistung. Diese Bestimmung gilt für alle Oberengadiner Gemeinden gemäss ihrem Leistungsauftrag mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG.

Regionale Eventförderung: Im Zusammenhang mit den Abstimmungen über die Gründung der Engadin St. Moritz Tourismus AG wurde beschlossen, dass die finanzielle Unterstützung für Events, welche damals in der Grössenordnung von rund CHF 1.0 Mio. durch die Tourismusorganisation erfolgte, ab 2018 durch die Gemeinden selbst ausgerichtet wird. In der Botschaft zur Abstimmung war festgehalten, dass die Ausrichtung der Beiträge in der bisherigen Grössenordnung nicht in Frage gestellt sei und es vorgesehen ist, dass die Gemeinden diese Gelder – soweit Bedarf besteht – weiterhin zur Verfügung stellen werden. Die Präsidentenkonferenz der Region Maloja hat sich Ende 2017 dafür ausgesprochen, diese Beiträge in ihren Budgets für das Jahr 2018 separat auszuweisen. Zudem beauftragte die Präsidentenkonferenz eine Arbeitsgruppe, in Abstimmung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG die Umsetzung der Eventförderung ab 2019 abzuklären und den Gemeinden entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Dies unter anderem mit der Absicht, dass die solidarische Beteiligung an der regionalen Eventförderung unter den Gemeinden weiterhin spielen wird.

Nun liegt dieser Vorschlag zur Finanzierung und Ausgestaltung der Unterstützung der regionalen Top-Events in Form des Anhang C (Vereinbarung) zum Leistungsauftrag vor. Ziel ist es, eine vereinfachte Abwicklung und Organisation der Beitragsleistungen an die Top-Events für alle Beteiligten wie Veranstalter, Gemeinden, Medienpartner, Leistungsträger und die Engadin St. Moritz Tourismus AG zu erreichen. Nach dem „One-Stop-Prinzip“ soll die Engadin St. Moritz Tourismus AG der Ansprechpartner sein, der Fragen zur Finanzierung, Information und Medialisierung beantwortet und koordiniert. Gestützt auf die Strategie der Engadin St. Moritz Tourismus AG werden im Oberengadin maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event für die Jahre 2019 bis 2021 jährlich durch den Verwaltungsrat der Engadin St. Moritz Tourismus AG bestimmt. Dabei werden die beiden Marken „St. Moritz“ und „Engadin“ sowie die strategischen Themenfelder der Engadin St. Moritz Tourismus AG berücksichtigt. Zudem basiert die Beurteilung auf weiteren durch den Verwaltungsrat festgelegten Kriterien. Die Un-

terstützung aller Nicht-Top-Events, das heisst alle anderen kommunalen und regionalen Events und Veranstaltungen, bleibt weiterhin in der Kompetenz und Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinden.

Gemäss Vereinbarung sollen die Parteien folgende Leistungen erbringen:

Leistungen der Engadin St. Moritz Tourismus AG:

- Vereinfachung, Abwicklung und Organisation der Beitragsleistung über jährlich maximal CHF 500'000.00 an die selbst bestimmten Top-Events;
- Ansprechpartner und Koordinationsstelle für alle Beteiligten wie Veranstalter, Gemeinden, Leistungsträger, Medienpartner etc. nach dem „One-Stop-Prinzip“ betreffend Fragen zur Finanzierung, Information und Medialisierung der Top-Events;
- Jährliche Rechenschaft über die Verwendung der Beiträge gegenüber den Aktionärsgemeinden.

Leistungen der Gemeinde St. Moritz:

- Zur Finanzierung der Top-Events beteiligt sich die Gemeinde gemäss regionalem Tourismusschlüssel am Gesamtbeitrag über jährlich CHF 500'000.00 während drei Jahren (2019 bis 2021); gemäss aktuellem Verteilschlüssel 2018 (St. Moritzer-Anteil 35.14 %) ergibt sich somit ein Beitrag über insgesamt CHF 527'100.00 während der drei Jahre;
- Die Überweisung erfolgt halbjährlich jeweils in zwei gleich grossen Tranchen.

Bei Annahme der Vorlage tritt die Vereinbarung rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft und dauert bis 31. Dezember 2021. Die Parteien verständigen sich bis am 31. Dezember 2020 über eine Verlängerung der Vereinbarung. Die weiteren Bestimmungen entnehmen Sie der beigefügten Vereinbarung.

Die Genehmigung der Vereinbarung zur Finanzierung der regionalen Top-Events unterliegt gemäss Art. 29 Ziff. 4 Gemeindeverfassung der Urnenabstimmung, da die Bewilligung dieser nicht budgetierten Ausgabe über CHF 527'100.00 (dreimal CHF 175'700.00) während der gesamten Vertragsdauer die finanzielle Kompetenz des Gemeinderates, die bis zu CHF 500'000.00 reicht, übersteigt.

Der Gemeindevorstand sowie der Gemeinderat empfehlen Ihnen, der Vereinbarung zuzustimmen, und unterbreiten Ihnen folgenden Antrag.

## **Antrag**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Bei Anwesenheit von 16 Mitgliedern beantragt Ihnen der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2018 mit 15 Jastimmen und bei einem Mitglied im Ausstand, dem Anhang C zum Leistungsauftrag vom 17. August 2017 an die Engadin St. Moritz Tourismus AG zwischen der Gemeinde St. Moritz und der Engadin St. Moritz Tourismus AG betreffend Finanzierung regionale Top-Events zuzustimmen.

### **Gemeinde St. Moritz**

Der Gemeindepräsident:

Christian Jott Jenny

Der Gemeindeschreiber:

Ulrich Rechsteiner

## **Anhang C**

zum Leistungsauftrag vom 17.08.2017 an die Engadin St. Moritz Tourismus AG

zwischen der

**Gemeinde St. Moritz**

und der

**Engadin St. Moritz Tourismus AG (nachfolgend ESTM AG)**

**betreffend Finanzierung regionale Top-Events**

### **1. Ingress Ausgangslage: Gesellschaftsstatuten, Leistungsaufträge und Aktionärsbindungsvertrag ESTM AG**

Gemäss Art. 2 ihrer Statuten ist die ESTM AG für die *touristische Vermarktung der Destination „Engadin St. Moritz“* verantwortlich.

Heute erfolgt die Ausrichtung von Beiträgen an Events in der Gemeinde oder regionale Events mit Unterstützung der Gemeinde ausschliesslich durch die Gemeinde (Ziff. 2.3.2 der Leistungsvereinbarungen zwischen ESTM AG und den Gemeinden des Oberengadins und der Gemeinde Bregaglia).

Gemäss Art. 5 Abs. 4 des Aktionärsbindungsvertrages der ESTM AG steht es jeder Aktionärs-Gemeinde frei, bei der ESTM AG gegen Entschädigung der dadurch entstehenden Kosten in Ergänzung der Grundleistungen weitere *Zusatzleistungen* zu beziehen.

### **2. Ziel des Anhangs C**

Veranstaltern, Aktionärs-Gemeinden, Medienpartnern, Leistungsträgern und der ESTM AG soll eine vereinfachte Abwicklung der Finanzierung der vom Verwaltungsrat der ESTM AG bestimmten regionalen maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event ermöglicht und die Aktionärs-Gemeinden zu einer solidarischen Beteiligung an allen als Top-Events bestimmten Events verpflichtet werden. Dazu soll basierend auf dem Leistungsauftrag der Gemeinden die ESTM AG in Form einer von den Aktionärs-Gemeinden bezogenen Zusatzleistung eine Koordination der Finanzierung der Top-Events im Oberengadin unter den Aktionärs-Gemeinden vornehmen.

### **3. Auftrag an die ESTM AG**

Die ESTM AG wird von der vorstehend als Vertragspartei bezeichneten Gemeinde dazu ermächtigt und beauftragt, die Koordination der Finanzierung der vom Verwaltungsrat der ESTM AG bestimmten regionalen Top-Events in der unter Ziff. 5 nachstehend beschriebenen Weise zu bewerkstelligen.



#### **4. Bestimmung der Top-Events**

Der Verwaltungsrat der ESTM AG definiert gestützt auf die Strategie der ESTM AG jährlich die maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event im Oberengadin für die Jahre 2019 bis 2021. Dabei sind sowohl Winter als auch Sommer sowie die beiden Marken „St. Moritz“ und „Engadin“ zu berücksichtigen.

#### **5. Leistungen der ESTM AG**

Die ESTM AG leistet im Rahmen der unter Ziff. 6 nachstehend beschriebenen Finanzierung durch die Aktionärs-Gemeinden Beiträge an die Top-Events und agiert nach dem „One-Stop-Gedanken“ als Ansprechpartnerin und Koordinationsstelle insbesondere für Fragen der Finanzierung, Information und Medialisierung. Über die Höhe der einzelnen Beiträge entscheidet die ESTM AG grundsätzlich frei, sie berücksichtigt dabei jedoch die Prinzipien der Verhältnismässigkeit und Ausgewogenheit.

Im Weiteren übernimmt die ESTM AG die Koordination des Inkassos der Gemeindebeiträge und deren Ausbezahlung an die Eventorganisatoren.

Die ESTM AG kann die Beitragsgewährung an die Eventorganisatoren von der Einhaltung von Leistungsaufträgen, Auflagen und Bedingungen abhängig machen.

Die ESTM AG legt mindestens jährlich Rechenschaft über die Verwendung der Beiträge ab. Dabei wird neben der Liste der Top-Events auch die Höhe der finanziellen Unterstützung bekanntgegeben.

#### **6. Leistungen der Gemeinde**

Die vorstehend bezeichnete Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtbeiträgen von jährlich CHF 500'000.00 im Jahr an die Top-Events gemäss vorstehender Ziff. 4 auf der Basis von Art. 5 Abs. 3 des Aktionärsbindungsvertrages. Dabei sind für die Bemessung des Anteils der Gemeinde Bregaglia die Einwohner der Fraktion Maloja massgebend.

Der anteilige Beitrag der Gemeinde an die ESTM AG wird halbjährlich jeweils in zwei gleich grossen Tranchen per 31.01. und 30.06. überwiesen.

Die vorstehende Entschädigung gilt gemäss Mehrwertsteuergesetz Art. 18 Abs. 2 lit. a nicht als Entgelt. Insofern ist auf der jährlichen Pauschale keine Mehrwertsteuer geschuldet.

#### **7. Schlussbestimmungen**

Diese Vereinbarung wird für eine befristete Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 abgeschlossen. Die Parteien verständigen sich bis am 31.12.2020 über eine Verlängerung dieser Vereinbarung.

Für den Fall, dass nicht alle Aktionärs-Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung abschliessen, reduziert sich das Budget um den Anteil der Gemeinde (Gemeinden), die keine Vereinbarung abschliesst (abschliessen).

Jede Änderung der vorliegenden Vereinbarung bedarf der Schriftform und ist nur zulässig, wenn mit allen Gemeinden eine gleichlautende Vereinbarung abgeschlossen wird.

**Gemeinde St. Moritz**

St. Moritz, .....

.....  
Gemeindepräsident  
Christian Jott Jenny

.....  
Gemeindeschreiber  
Ulrich Rechsteiner

**Engadin St. Moritz Tourismus AG**

St. Moritz, .....

.....  
Präsident des Verwaltungsrates  
Marcus Gschwend

.....  
Vizepräsident des Verwaltungsrates  
Thomas Walther



Gemeindeverwaltung St. Moritz  
Via Maistra 12  
7500 St. Moritz  
[www.gemeinde-stmoritz.ch](http://www.gemeinde-stmoritz.ch)

Gammeter Media AG, St. Moritz/Scuol